



Amtssigniert. SID2026101257312
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Angeschlagen, am 28.10.2026
Abgenommen, am 06.11.2026
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbe

Mag. Thomas Greuter
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5252
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-BA-3935/1/16-2026
Imst, 21.10.2026

**J & M Grüner GmbH, Betriebsanlage, Dorfstraße 12, 6450 Sölden;
Betriebsanlagenverfahren**

KUNDMACHUNG

Die J & M Grüner GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage auf Gp. 739, KG KG Sölden, in Dorfstraße 12, 6450 Sölden, angesucht.

Beschreibung

(Auszug aus den Projektunterlagen)

Auf der gegenständlichen Grundparzelle, (GNr.: 739) ist die Errichtung eines fünfgeschossigen Wohn- und Appartementhauses mit angebauter Garage vorgesehen. Das Gebäude umfasst ein Untergeschoss, ein Erdgeschoss, zwei Obergeschosse sowie ein Dachgeschoss. Die Dachkonstruktion wird als Satteldach mit einer Neigung von 10° ausgeführt.

Die vertikale Erschließung des Gebäudes erfolgt über ein durchgehendes, brandschutztechnisch abgeschlossenes Treppenhaus. Zusätzlich wird das Wohn- und Appartementhaus mit einer Personenaufzugsanlage ausgestattet.

Im Untergeschoss sind zwei Personalzimmer, ein Wellnessbereich, eine Waschküche, WC- Anlagen, Lager- und Technikräume sowie ein Ski- und Fahrradraum vorgesehen. Im Erdgeschoss befinden sich ein Aufenthaltsbereich mit Empfang, einem Büro, eine Küche sowie zwei Gästeappartements.

Insgesamt umfasst der gewerblich genutzte Bereich 10 Gästeappartements. Die weiteren Appartements sind auf das 1. und 2. Obergeschoss verteilt.

Das Dachgeschoss wird als Privatwohnung genutzt und ist nicht Teil der gewerblichen Gästebeherbergung.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 77, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, den 05.11.2026

**mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 09:00 Uhr, im Gemeindeamt Sölden,
Gemeindestraße 1, 6450 Sölden, anberaumt.**

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Greuter